

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2024

§ 92a Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zu ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können und keine ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um die Tilgungsleistungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten, bzw. auch ausreichend ungebundene Liquidität aufzubauen.

Aktuell wird mit einem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -304.829 € gerechnet. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen i.H.v. 542.769 €.

Mit Bekanntgabe der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wurden der Stadt Lorch als Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum Zahlungen i. H. v. 56.000 € zugesichert. Diese Mittel sind jedoch vorrangig für Investitionen zu verwenden und nicht zur Tilgung der ordentlichen Kredite. Ferner erhält die Stadt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 12.881 €.

Folglich besteht nach aktueller Planung im Finanzhaushalt eine Lücke von 834.717 €. Die Stadt weist zudem zum 31.12.2023 einen Kassenbestand von -444.265,96 € aus. Hinzu kommen vorfinanzierte Investitionen, für welche ein Kredit (580.766,00 €) aufgenommen werden soll.

Um mittel- bis langfristig keine überjährigen Liquiditätskredite auszuweisen ist es zwingend notwendig, einen ausreichenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu haben, um die Tilgungsleistungen zu bedienen. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist dies erst ab 2026 der Fall.

Die bereinigte frei nutzbare Liquidität beträgt im Planungsjahr -369.426,43 €.

Übersicht Zahlungsmitteldefizit:

	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.829,00 €	473.756,27 €	1.040.406,70 €	1.717.062,55 €
Tilgungsleistungen	-542.769,00 €	-588.209,00 €	-656.648,00 €	-603.432,00 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €
Ausgleichsüberschuss/ - lücke	-834.717,00 €	-101.571,73 €	396.639,70 €	1.126.511,55 €
Nutzbare Liquidität	-369.426,43 €			
SUMME	-1.204.143,43 €	-1.305.715,16 €	-909.075,46 €	217.436,09 €

Ergebnishaushalt:

Für das Haushaltjahr 2024 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 525.870 € gerechnet. Dies kann durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

In der mittelfristigen Planung wird im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen i.H.v. 56.006 € (in 2025), 621.505 € (in 2026) und 1.463.287 € (in 2027) gerechnet.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024 sollen die Einnahmen der ZGF nach Abschluss der Planungsphase aus dem Haushaltssicherungskonzept herausgenommen werden.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden Voruntersuchungen zur Ermittlung von Standorten von Windenergieanlagen durchgeführt und entsprechende Vorranggebiete identifiziert. Mit einer hohen Priorisierung soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie erstellt werden mit dem Ziel, ab den Haushaltsjahren 2027 jährliche Erträge aus Windenergie i.H.v. mindestens 600.000 € p.a. zu erzielen. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Hierzu wurden im Stadtgebiet Ransel-Wollmerschied städtische Flächen identifiziert, für die ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Mögliche Erträge können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.